

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W www.villach.at

Unsere Zahl: MD-70y/25-03/Go

Villach, 7. August 2025

Niederschrift

über die **3. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, den 2. Juli 2025, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht des Jugendrates
3. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Erstellung eines Praxisleitfadens für aktives Standortmarketing im Villacher Stadtkern – Nr. 65/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Freiwillig für Villach – Nr. 16/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Kofler
8. Neuerlassung der Geschäftsverteilung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

9. Anpassung der Anordnungsberechtigungen infolge Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Villach mit Wirksamkeit 1.7.2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Silicon Alps Electronic Cluster
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Verzicht auf das Vorkaufsrecht zu Gst. Nr. 320/96, KG 75432 Perau – EK Exklusiv GmbH (vormals ELLA Kaffeerösterei GmbH)
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Baurechtsvertrag mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Liegenschaft KG 75406 Bogenfeld, Gst. Nr. 1108/9; MTI Metalltechnik GmbH; St. Niklas – Willroider Allee
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. GWVV Unteres Drautal: Anteilige Haftungsübernahme Darlehen
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Nebengebührenordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Bewertungs-(Stellen-)plan ab 1.7.2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Änderung von Verordnungen mit Wirksamkeit 1.7.2025 aufgrund der Organisationsreform
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Perau
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Darlehensaufnahme über EUR 30 Mio – Finanzierung Investitions- und Einzelprojektplan; BKS Bank AG
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
19. Abwasserverband Faaker See: Änderung Satzungen Mai 2025; Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

20. VDSG Villach Dachstrom GmbH – Liquidation; Ankauf PV-Anlagen durch Unternehmung 3/WG; außerplanmäßige Mittelverwendung 2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
21. Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
22. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Fliegende Gärten für eine klimafitte Innenstadt – Nr. 43/2024
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
23. Volksschule 1 Villach–Khevenhüller; Schulumbenennung
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
24. Schulische Tagesbetreuung; Erweiterung der Öffnungszeiten – Tarife
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
25. Zusammenführung der Preise „Jugend-Klimaschutzpreis der Stadt Villach“ und „Energie- und Umweltpreis/e der Stadt Villach“ zum „Klimaschutzpreis der Stadt Villach“
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
26. Selbstständiger Antrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Integration braucht klare Regeln: Unser Leitbild an die neuen Herausforderungen anpassen – Nr. 10/2025
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
27. Kulturpreise der Stadt Villach 2025
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
28. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Unterstützung Schwendarbeiten am Dobratsch – Nr. 49/2021
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
29. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kuhhalteprämie – Nr. 8/2023
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
30. Immobilienankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – Gst. Nr. 414/1, KG 75452 Vassach; Ing. Hans Putz-Himmel
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

31. Grundtausch mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Mühlenweg;
Gerhard Fillei
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Grundbereinigung mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Chemiestraße;
Stadt Villach (Privatgrund)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schießbichlweg,
Goritschacher Weg; Peter Auer
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Oberwollaniger
Straße; Jörg Siegfried Winkler
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Burgstraße;
Ing. Bernhard Joham, Smart Living Joham GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stefan Eisenwagen; KG St. Martin
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Sängerrunde St. Michael; KG Gratschach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
38. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel
1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
Stadtrat Erwin Baumann
Stadtrat Christian Pober, BEd
Stadtrat Harald Sobe
Stadtrat Sascha Jabali Adeh
GR Mag. Christopher Winkler
GR Ing. Johann Jäger, BSc, MBA
GR Gerhard Kofler
GR Alim Görgülü
GR Ing. Klaus Frei
GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren
GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
GR Harald Geissler
GR Alexander Ulbing, MSc
GRⁱⁿ Isabella Rauter
GR Christopher Slug-Lindner
GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier
GR Mag. Bernd Olexinski
GR Josef Habernig
GRⁱⁿ Alexa Hoffmann
GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA
GRⁱⁿ Ecatarina Esterl
GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
GR Gernot Schick
GR Robert Seppele
GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch
GRⁱⁿ Andrea Taschwerg
GRⁱⁿ Katharina Spanring-Sternig
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
GR Mst. Adolf Pobaschnig
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR René Kopeinig
GR Herbert Tarmann
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
GRin Mag.a Karin Herkner

Magistratsdirektor Mag. Georg Wuzella
Magistratsdirektorstellvertreterin Finanzdirektorin Mag.a Alexandra Burgstaller,
CSE
Mag.a Angelika Chmelar
Baudirektor Ing. Thomas Moraus
Mag.a Dr.in Sandra Gruber
Mag. Walter Egger
Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Frau Irene Hochstetter-Lackner (Urlaub), Frau Gemeinderätin Carmen Strauss, B.A. (krank), Gemeinderat Gernot Schick (ab 17.54 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppele (bis 18 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Patrick Bock (verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Taschwerg (bis 17.55 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig (ab 17.54 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (dienstlich verhindert), Gemeinderat Gerald Dobernig,

BSc, MSc (krank), Gemeinderat Herbert Tarmann (bis 16.07 Uhr verhindert) und Gemeinderat Jonathan Seriatz (verhindert).

Vertreten werden die Gemeinderäinnen und Gemeinderäte durch Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek ab 17.02 Uhr, Frau Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner bis 17.02 Uhr, Gemeinderat Gerald Egger, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer, Gemeinderat Erich Mak, Gemeinderat Burkhard Weger bis 17.55 Uhr, Frau Gemeinderätin Mag.^a Martina Fitzek, Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Haidl ab 17.45 Uhr, Gemeinderat Lennart Schaffert, BA bis 16.07 Uhr, Frau Gemeinderätin Manuela Dobernig, MA und Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA (SPÖ) und Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (ÖVP) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 29.4.2025 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Gegen die **Tagesordnung** und ihre Änderungen werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt somit als **genehmigt**.

Die **Fragestunde entfällt**.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.03 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Nächste Sitzung

Bürgermeister Albel:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 26. September 2025, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Resolution betreffend Preisüberprüfung der KELAG Fernwärme in Villach –
Schreiben Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus vom 25.4.2025, Zl.: 2025-0.281.169, betreffend Resolution betreffend Preisüberprüfung der KELAG Fernwärme in Villach zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution betreffend Keine Einsparungen bei der Polizei – Schreiben Bundesministerium für Inneres
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Inneres, Zl.: 2025-0.256.036, betreffend Resolution betreffend Keine Einsparungen bei der Polizei zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Brief des Bürgermeisters betreffend Terroranschlag 15.2.2025 – Schreiben Bundesministerium für Inneres
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Inneres, Zl.: 2025-0.296.456, betreffend Schreiben des Bürgermeisters betreffend Terroranschlag 15.2.2025 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- e) Beantwortung Schriftliche Anfragen gemäß § 43 Villacher Stadtrecht betreffend Alplog Nord und UVP und Kosten im Zusammenhang mit Alplog Nord
-

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort auf die Schriftlichen Anfragen gemäß § 43 betreffend Alplog Nord und UVP und Kosten im Zusammenhang mit Alplog Nord vom 27.4.2025 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- f) Beschwerde wegen unvollständiger Akteneinsicht; Aufsichtsbehördliches Verfahren – Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom 21.2.2025, Zl.: 03-MV147-RA-58152/2024-10 betreffend Beschwerde wegen unvollständiger Akteneinsicht; Aufsichtsbehördliches Verfahren, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht des Jugendrates

Frau Valeria Migliore, Herr Lukas Turner, Frau Anna-Victoria Hochstetter, Frau Emilia Bologna und Frau Laura Kaindl bringen den Bericht des Jugendrates zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Lennart Schaffert, BA verlässt um 16.07 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Herbert Tarmann nimmt ab 16.07 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 3.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Erstellung eines Praxisleitfadens für aktives Standortmarketing im Villacher Stadt kern – Nr. 65/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 28.10.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen,

einen Praxisleitfaden für aktives Standortmarketing als Tool für die Stadt Villach und alle Interessierten zu entwickeln. Dieser sollte zum Beispiel Standorttrends (Konsum-, Gastro-, Wohn-, Kultur- und Freizeittrends), Best-Practice-Beispiele beziehungsweise Leerstandsflächenanalysen (Typisierung, Leerstandsquote, Ursachenanalyse) beinhalten, um als Ratgeber und Begleiter zu dienen, damit die Villacher Innenstadt noch stärker, noch attraktiver und noch lebenswerter wird.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

Pkt. 17.) Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Perau
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

nach Tagesordnungspunkt 3.) zu behandeln.

Pkt. 17.) Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Perau

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz vom 28.5.2025.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der **Freiwilligen Feuerwehr Perau** wird laut § 11 Kärntner Feuerwehrgesetz LGBI. Nr. 32/2021 § 11 das Führen einer Feuerwehrjugendgruppe die Zustimmung erteilt.“

Frau Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner verlässt um 17.02 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek nimmt ab 17.02 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 4.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Freiwillig für Villach – Nr. 15/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 30.4.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion – Stimmenthaltung, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**,

eine Plattform nach Wiener Vorbild mit dem Namen „Freiwillig für Villach“ auf der Villacher Homepage www.villach.at zu etablieren und diese im Mitteilungsblatt und allen anderen Medienkanälen der Stadt Villach zu bewerben.

Pkt. 5.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Umschuldung – Abschluss Kreditvertrag zwischen der Draupassagen Garagen GmbH und der HYPO NOE; Haftungsübernahme Stadt Villach – Übertragung
-

Bürgermeister Albel

bringt den Sitzungsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 30.5.2025, betreffend Umschuldung – Abschluss Kreditvertrag zwischen der Draupassagen Garagen GmbH und der HYPO NOE und Haftungsübernahme Stadt Villach – Übertragung, welcher am 16.6.2025 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 3.6.2025
-

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 3.6.2025, Zi.: FAS,STS,GR-FAS-06/2025-Mag.B./SaMo, betreffend außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 3.6.2025 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 3.6.2025
-

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 3.6.2025, Zi.: FAS,STS,GR-FAS-SV 06-2025-Mag.B./SaMo, betreffend überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 3.6.2025 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Gemeinderat Kofler

bringt den Bericht des Stadtrechnungshofes betreffend Gebarungsrelevante Beziehungen der Stadt zur Wohnbaugenossenschaft „meine Heimat“ zur Kenntnis.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Im Prüfbericht ist alles easy, cheesy, aber so was von easy, cheesy. Ich habe mir nämlich die einzelnen Punkte „Verkauf eines Grundstücks korrekt abgewickelt“ – Smiley, „abgeschlossener Baurechtsvertrag korrekt abgeschlossen“ – Smiley, dann „Baurechtszinsen besser als im Gemeinderatsbeschluss mit 1,35 Prozent statt 2“ – Smiley, „Bankgarantien bis 2030“ – Smiley, „abgewiesene Berufungen korrekt behandelt“ – Smiley. Smiley, Smiley, Smiley. Alles perfekt, auffällig perfekt. Deckel zu, das war's, aus. Maus.

Warum haben wir als ÖVP damals mit Stadtrat Pober den Herrn Kontrollamtsdirektor aufgesucht? Ihr erinnert euch, das war ein Skandal, was bei der Heimat abgelaufen ist. Es war ein Skandal, wie an und für sich das Ganze überhaupt aufgedeckt worden ist, wo Hunderttausende Euro an Leistungen nicht dargestellt worden sind und nicht erbracht worden sind. Das war damals die Motivation, warum wir zum Herrn Stadtrechnungshofdirektor mit der Bitte hingegangen sind, er sollte uns beim Formulieren helfen, wie wir entsprechend einen Prüfauftrag im Gemeinderat darlegen können. Ich möchte mich dafür bedanken, dass er dabei unterstützt hat.

Aber was wir auch gesprochen haben, ist Folgendes: Ihr habt heute gehört, Gemeinderat Kofler hat es gesagt, dass die Stadt Villach einen sehr hohen Bestandteil des Einweisungsrechtes hat. Und wir als Stadt Villach sind moralisch verpflichtet, dass wir die Leute, die wir in diese Wohnungen zugewiesen haben, entsprechend unterstützen bei der Betriebskostenabrechnung, beim Check, ob überhaupt Leistungen abgerechnet worden sind, die uns vielleicht nicht einmal geliefert worden sind. Wir reden da von Waschmaschinen und was auch immer, die vielleicht in der Betriebskostenabrechnung hinterlegt sind, verrechnet worden sind, aber vielleicht gar nie genutzt worden sind, weil einfach die Sachen nicht da waren und nicht geliefert worden sind.

Diese moralische Verpflichtung kann nicht einfach nur mit so einem Absatz drin stehen: „Kontrollsysten intern, nett, Augenhöhe bla, bla“. Das ist meiner Meinung nach zu wenig. Ich fordere eine Ombudsstelle, eine Ombudsstelle genau für solche möglicherweise geschädigten Personen, die einfach moralisch unterstützt werden sollen. Ich glaube auch gar nicht, dass sie bei der Konsumentenschutzberatung bei der Arbeiterkammer gut aufgehoben sind, weil der Präsident der heimat der Arbeiterkammer-Präsident ist. Deswegen glaube ich gar nicht, dass das der richtige Weg ist, sondern wir brauchen eine Ombudsstelle. Eine Ombudsstelle hier in diesem Hause, wo eventuell Geschädigte hinkommen können, eine Betriebskostenabrechnung-Check machen können und schauen, ob diese Leistungen überhaupt gekommen sind, die uns verrechnet worden sind und wenn

sie nicht gekommen sind, dann auch entsprechende Schritte empfehlen. Das erwarte ich mir.

Das, was auch gesagt worden ist, ja, no, na, net, dass die Stadt Villach keine Entsendungen macht. Aber das tut schon ein bisschen riechen, muss ich ganz ehrlich sagen. Ex-Bürgermeister, Ex-Gemeinderäte, Ex-Gemeinderätinnen – die sind alle drinnen auf der Payroll von der heimat. Ich persönlich habe das Gefühl, das erinnert mich an eine Abwrack-Prämie für Rot, alles Auslaufmodelle. Das muss ich ehrlich sagen, weil das ist unanständig. Und dann einfach nur sagen: Jo, no, na net – warum soll die Stadt auch eine Entsendung an die heimat bringen. Das wird sie natürlich nicht tun, aber das ist für mich ein reiner Versorgungsposten-Apparat von den Funktionärinnen und Funktionären, muss ich ganz ehrlich sagen.

Deswegen müssen die aktiven Gemeinderäte, die heute noch dort drin sitzen, jedes Mal, wenn wir einen heimat-Beschluss machen, sich für befangen erklären und hinaus vor die Tür gehen und warten bis hier abgestimmt wird. Das ist alles nicht richtig, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Können wir das bitte transparent machen? Können wir das bitte sauber machen? Trennen wir bitte die Politik von so einer Genossenschaft. Es ist ja nicht nur so, dass ich selbst oder uns das aufgefallen ist. Es ist ja auch bei der FPÖ der Fall, die für einen Dringlichkeitsantrag, den sie uns zugeschickt hat, um Unterstützung gebeten haben. Das sind Sachen, die aufstoßen und der Bevölkerung aufstoßen, die dort zugewiesen worden ist. Daher, bitte helft den betroffenen Leuten. Danke vielmals.

Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig verlässt um 17.45 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Haidl nimmt ab 17.45 Uhr an der Sitzung teil.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.) Neuerlassung der Geschäftsverteilung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 4.6.2025,
Zl.: MD-60a/25-01/GW/AT.

Gemeinderat Gernot Schick verlässt um 17.54 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Erich Mak nimmt ab 17.54 Uhr weiterhin an der Sitzung teil.

Gemeinderat Burghard Weger verlässt um 17.55 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Andrea Taschwerg nimmt ab 17.55 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die beiliegende Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadt senates der Stadt Villach gemäß § 63 Villacher Stadtrecht 1998 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die Tagesordnungspunkte 9.) bis 17.) in einem abgekürzten Verfahren zu behandeln

Pkt. 9.) Anpassung der Anordnungsberechtigungen infolge Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Villach mit Wirksamkeit 1.7.2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 13.6.2025, Zl.: 3BE/2025/SV_AOB.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die in der Anlage angeführten Änderungen der Anordnungsberechtigungen mit Wirksamkeit 1.7.2025 werden genehmigt.“
2. Die neu geschaffene Funktion der Sektionsleiter:innen wird hinsichtlich der Anordnungsbefugnis den Geschäftsgruppenleiter:innen gleichgestellt.“

Pkt. 10.) Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Silicon Alps Electronic Cluster

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 12.6.2025,
Zl.: MD-20o/57/2025/25-003//Wu/Mo.

Gemeinderat Rammel, MSc, MSc erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Frau Mag.^a Maria-Luise Hadwiger wird anstelle von Frau Mag.^a Sabine Domenig als Clusterbotschafter-Stellvertreterin in den Silicon Alps Electronic Cluster entsendet.“

Pkt. 11.) Verzicht auf das Vorkaufsrecht zu Gst. Nr. 320/96, KG 75432 Perau –
EK Exklusiv GmbH (vormals ELLA Kaffeerösterei GmbH)

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Recht und Vergabe vom
5.6.2025, Zl.: 4RV-19-08-2025/04/bs.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach verzichtet auf das Vorkaufsrecht gemäß Punkt 8. des Kaufvertrages vom 10.12.2019 unter der Bedingung, dass sich die EK Exklusiv GmbH sowie die DDE Immobilien GmbH für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft Gst. Nr. 320/96, KG 75432 Perau, verpflichten, diese weiterhin zumindest für die Dauer von 2,5 Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Veräußerung an die DDE Immobilien GmbH, frühestens jedoch ab 1.8.2025) als Betriebsstandort für einen Gewerbebetrieb zu nutzen, diese Verpflichtung ist grundbürgerlich durch ein Wiederkaufsrecht sicherzustellen. Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbürgerliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen Vereinbarungen sowie damit in Zusammenhang stehende Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) umfasst.“

Pkt. 12.) Baurechtsvertrag mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Liegenschaft
KG 75406 Bogensfeld, Gst. Nr. 1108/9; MTI Metalltechnik GmbH; St. Niklas –
Willroider Allee

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 6.6.2025,
Zl.: 20240131-7820-02-MLH sowie 2VG-3047-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Gemäß den Ausführungen des Amtsvortrages wird der beiliegende Entwurf des Baurechtsvertrages mit der MTI Metalltechnik GmbH, 4/RV-23-50/07b/AG und 2VG/3047-23, genehmigt. Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 13.) GWVV Unteres Drautal: Anteilige Haftungsübernahme Darlehen

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 10.6.2025, Zi.: GWVV_Haftungsübernahme.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis der Darlehenszusage der BKS Bank AG vom 8.5.2025 für die Einräumung eines Darlehens an den Gemeindewasserversorgungsverband Unteres Drautal zur Errichtung des Projektes „Wasserverbund Unteres Drautal – Bauabschnitte 1-3“ in Höhe von gesamt EUR 4.500.000,00, im Ausmaß des Anteiles der Stadt von 33,33%, d.s. EUR 1.500.000,00 (in Worten: Einemillionfünfhunderttausend), samt allfälliger anteilmäßiger Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB gemäß beiliegender Ausfallsbürgschaft zu übernehmen. Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBI. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“

Pkt. 14.) Nebengebührenordnung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 22.4.2025, Zl.: 820-700/2025-02.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach, mit der den Bediensteten zu stehende Nebengebühren festgelegt werden (**Nebengebührenordnung**), Zl.: 820-700/2025-02 (Beilage 1), tritt mit **1.7.2025** in Kraft.

Zugleich tritt die Nebengebührenordnung, Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29.4.2025, Zl.: 820-700/2025, außer Kraft.“

Pkt. 15.) Bewertungs-(Stellen-)plan ab 1.7.2025

- a) Bewertungs-(Stellen-)plan 1.7.2025 beziehungsweise 1.8.2025 beziehungsweise 1.10.2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 10.6.2025, Zl.: 410-100.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- I. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2025, Beschluss des Gemeinderates vom 2.7.2025, wird mit Wirksamkeit vom 1.7.2025 rückwirkend wie folgt geändert:

2 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

| Nummer | Abteilung bzw. Sachgebiet derzeit | Geschäftsgruppe bzw. Abteilung neu | Bezeichnung | Bewertung |
|--------|--------------------------------------|--|-------------------------|-----------|
| 196 | Hochbau und Liegenschaften – Betrieb | Geschäftsgruppe 2 – Bau – Hochbau und Liegenschaften | Fachdienst | VGr. c |
| 245 | Tiefbau und Verkehrsplanung | Geschäftsgruppe 2 – Bau | Gehobener techn. Dienst | VGr. b/VI |

1 ABWERTUNG VON EINER PLANSTELLE

| Nummer | Geschäftsgruppe | Bezeichnung | Bewertung derzeit | Bewertung neu |
|--------|--|-------------------|-------------------|---------------|
| 192 | Geschäftsgruppe 2 – Bau – Hochbau und Liegenschaften – Betrieb | Techn. Fachdienst | VGr. b | VGr. c/V |

184 NEUBEZEICHNUNGEN VON PLANSTELLEN UND BEWERTUNGEN (inklusive aller Planstellen der Abteilung, der Personalreserve sowie der Planstellen im Anhang) – entsprechend der aktuellen/gültigen Zuordnungen zum Entlohnungsmodell alt oder Entlohnungsmodell neu und der tatsächlichen Funktionsausübung (z.B. gruppenführend/nicht gruppenführend)

| Anzahl | Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung derzeit | Bezeichnung derzeit | Bezeichnung neu | Bewertung derzeit | Bewertung neu |
|--------|---|--|-------------------------------|-------------------|--|
| 89 | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagog | Elementarpädagog:in | VGr. k | VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung |
| 18 | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Sonderkindergartenpädagogin/Sonderkinder-gartenpädagog | Inklusive Elementarpädagog:in | VGr. k | VGr. k, K1 |

| | | | | | |
|----|---|--------------------------|----------------------|-----------|-----------------------|
| 77 | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Kindergartenassistent/in | Kleinkinderzieher:in | VGr. 3(2) | VGr. 3(2), L0, L1, L2 |
|----|---|--------------------------|----------------------|-----------|-----------------------|

50 NEUBEZEICHNUNGEN VON BEWERTUNGEN (inklusive aller Planstellen der Abteilung, der Personalreserve sowie der Planstellen im Anhang) – entsprechend der aktuellen/gültigen Zuordnungen zum Entlohnungsmodell alt oder Entlohnungsmodell neu und der tatsächlichen Funktionsausübung (z.B. gruppenführend/nicht gruppenführend) – laut Beilage

| Anzahl | Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung derzeit | Bezeichnung | Bewertung derzeit | Bewertung neu |
|--------|---|--|-------------------|---|
| 14 | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Leiter/in | VGr. k | VGr. k, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung |
| 14 | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Stellvertreter/in Kindergärten und Horte | VGr. k | VGr. k, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung K2 |
| 21 | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Hortpädagogin/Hortpädagoge | VGr. k | VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung |
| 1 | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Koordinator/in | VGr. k | VGr. k, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung |

II. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2025, Beschluss des Gemeinderates vom 2.7.2025, wird mit Wirksamkeit vom 1.8.2025 wie folgt geändert:

1 TRANSFERIERUNG VON EINER PLANSTELLE INKLUSIVE AUFWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG AUS DER PERSONALRESERVE

| Nummer | Geschäftsgruppe – Abteilung derzeit | Geschäftsgruppe – Sektion – Abteilung neu | Bezeichnung derzeit | Bezeichnung neu | Bewertung derzeit | Bewertung neu |
|--------|---|---|---------------------|-----------------|-------------------|---------------|
| 952 | Personalreserve – Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht – Volkschule Landskron – VS 7 | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Volksschule St. Magdalens – VS 13 | Facharbeiter/in | Schulwart/in | VGr. 3(2) | VGr. 2/IV |

III. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2025, Beschluss des Gemeinderates vom 2.7.2025, wird mit Wirksamkeit vom 1.10.2025 wie folgt geändert:

1 ABWERTUNG VON EINER PLANSTELLE

| Nummer | Geschäftsgruppe – Abteilung | Bezeichnung | Bewertung derzeit | Bewertung neu |
|---------------|---|--------------------|--------------------------|----------------------|
| 307 | Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft – Wohnungen | Gehobener Dienst | VGr. b/VI | VGr. b |

1 AUFWERTUNG VON EINER PLANSTELLE

| Nummer | Geschäftsgruppe – Abteilung | Bezeichnung | Bewertung derzeit | Bewertung neu |
|---------------|---|--------------------|--------------------------|----------------------|
| 311 | Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft – Wohnungen | Gehobener Dienst | VGr. c | VGr. b |

In Summe führen die Ab- und Aufwertung zu einer Einsparung des jährlichen Personalaufwandes.

- Pkt. 15.) Bewertungs-(Stellen-)plan ab 1.7.2025
 b) Bewertungs-(Stellen-)plan 1.7.2025 Organisationsreform beziehungsweise 1.1.2026
-

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 10.6.2025, Zl.: 410-100.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- I. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2025, Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2024, wird mit Wirksamkeit 1.7.2025 rückwirkend wie folgt geändert:

1 STREICHUNG EINER GESCHÄFTSGRUPPE

| Geschäftsgruppe | |
|---|--|
| Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | |

1 STREICHUNG EINER PLANSTELLE

| Nummer | Geschäftsgruppe derzeit | Bezeichnung | Wochenstunden | Bewertung |
|---------------|---|---------------------------|----------------------|------------------|
| 313 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Geschäftsgruppenleiter/in | 40 | VGr. a/VIII |

1 NEUBEZEICHNUNG EINER GESCHÄFTSGRUPPE

| Bezeichnung derzeit | Bezeichnung neu |
|--|--|
| Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen | Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen |

3 NEUSCHAFFUNGEN VON SEKTIONEN

| Geschäftsgruppe – Sektion |
|---|
| Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität |
| Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit |
| Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 3 – Recht |

Die Magistratsdirektion Sektion 3 – Recht wird in Doppelfunktion durch den Magistratsdirektor geleitet. Dadurch wird eine Planstellenvermehrung ausgeschlossen.

2 NEUBEZEICHNUNGEN VON ABTEILUNGEN UND TRANSFERIERUNGEN ZU NEUEN SEKTIONEN (inklusive aller Planstellen der jeweiligen Abteilung, der Personalreserve sowie der Planstellen im Anhang)

| Bezeichnung derzeit | Bezeichnung neu | Geschäftsgruppe derzeit | Geschäftsgruppe – Sektion neu |
|----------------------------|------------------------|---|---|
| Personalmanagement | Human Resources | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität |
| Recht und Vergabe | Recht | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 3 – Recht |

8 TRANSFERIERUNGEN VON ABTEILUNGEN ZU ANDEREN GESCHÄFTSGRUPPEN BEZIEHUNGSWEISE ZU NEUEN SEKTIONEN (inklusive aller Planstellen der jeweiligen Abteilung, der Personalreserve sowie der Planstellen im Anhang)

| Abteilung | Geschäftsgruppe derzeit | Geschäftsgruppe – Sektion neu |
|--|---|---|
| Informations- und Kommunikationstechnologien | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit |
| Öffentlichkeitsarbeit | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit |
| Bildung | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität |
| Kinder- und Jugendhilfe | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung |
| Soziales | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung |
| Kultur | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft |
| Museum und Archiv | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft |
| Freizeit und Sport | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen |

2 NEUBEZEICHNUNGEN VON SACHGEBIETEN UND TRANSFERIERUNGEN ZU NEUEN SEKTIONEN (inklusive aller Planstellen des jeweiligen Sachgebietes, der Personalreserve sowie der Planstellen im Anhang)

| Bezeichnung derzeit | Bezeichnung neu | Geschäftsgruppe – Abteilung derzeit | Geschäftsgruppe – Sektion – Abteilung neu |
|--|-------------------------------------|--|---|
| Personalmanagement – Bezugsverrechnung | Human Resources – Bezugsverrechnung | Magistratsdirektion – Personalmanagement | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Human Resources |

| | | | |
|---|--|--|---|
| Personalmanagement – Personalvertretung und KFA | Human Resources – Personalvertretung und KFA | Magistratsdirektion – Personalmanagement | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Human Resources |
|---|--|--|---|

4 TRANSFERIERUNGEN VON SACHGEBIETEN ZU NEUEN SEKTIONEN (inklusive aller Planstellen der jeweiligen Abteilung, der Personalreserve sowie der Planstellen im Anhang)

| Abteilung – Sachgebiet | Geschäftsgruppe – Abteilung derzeit | Geschäftsgruppe – Sektion – Abteilung neu |
|---|--|--|
| Informations- und Kommunikationstechnologien – Projekte und Konfiguration | Magistratsdirektion – Informations- und Kommunikationstechnologien | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit – Informations- und Kommunikationstechnologien |
| Informations- und Kommunikationstechnologien – Softwareentwicklung | Magistratsdirektion – Informations- und Kommunikationstechnologien | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit – Informations- und Kommunikationstechnologien |
| Informations- und Kommunikationstechnologien – Systeme | Magistratsdirektion – Informations- und Kommunikationstechnologien | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit – Informations- und Kommunikationstechnologien |
| Informations- und Kommunikationstechnologien – Zentrale Dienste | Magistratsdirektion – Informations- und Kommunikationstechnologien | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit – Informations- und Kommunikationstechnologien |

4 NEUBEZEICHNUNGEN VON PLANSTELLEN

| Nummer | Geschäftsgruppe | Bezeichnung derzeit | Bezeichnung neu | Bewertung |
|---------------|--|-------------------------------|---|-----------------------------|
| 83 | Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung | Stellvertreter/in/Stabsstelle | Geschäftsgruppenleiter Stellvertreter:in/ Sektionsleiter:in | VGr. a/VII/VIII Stabsstelle |
| 177 | Geschäftsgruppe 2 – Bau | Stellvertreter/in/Stabsstelle | Geschäftsgruppenleiter Stellvertreter:in/ Sektionsleiter:in | VGr. a/VII/VIII Stabsstelle |
| 268 | Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft | Stellvertreter/in/Stabsstelle | Geschäftsgruppenleiter Stellvertreter:in/ Sektionsleiter:in | VGr. a/VII/VIII Stabsstelle |
| 676 | Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen | Stellvertreter/in/Stabsstelle | Geschäftsgruppenleiter Stellvertreter:in/ Sektionsleiter:in | VGr. a/VII/VIII Stabsstelle |

2 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNGEN

| Nummer | Geschäftsgruppe derzeit | Geschäftsgruppe – Sektion neu | Bezeichnung derzeit | Bezeichnung neu | Bewertung |
|---------------|--------------------------------|---|--------------------------------|---|-----------------------------|
| 2 | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit | Stellvertreter/in/ Stabsstelle | Geschäftsgruppenleiter Stellvertreter:in/ Sektionsleiter:in | VGr. a/VII/VIII Stabsstelle |

| | | | | | |
|-----|---|---|--------------------------------|--|--------------------------------|
| 314 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Stellvertreter/in/ Stabsstelle | Geschäftsgruppenleiter Stellvertreter:in/ Sektionsleiter:in | VGr. a/VII/VIII Stabsstelle |
|-----|---|---|--------------------------------|--|--------------------------------|

15 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

| Nummer | Geschäftsgruppe derzeit | Geschäftsgruppe – Sektion – Abteilung neu | Bezeichnung | Bewertung |
|--------|---|---|--------------------------------------|---------------------------|
| 3 | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Human Resources | Höherer Dienst/Stabsstelle | VGr. a/VII Stabsstelle |
| 4 | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit | Höherer Dienst/Stabsstelle | VGr. a/VI/VII Stabsstelle |
| 5 | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit | Höherer Dienst/Stabsstelle | VGr. a/VI/VII Stabsstelle |
| 6 | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Höherer Dienst/Stabsstelle | VGr. a/VI/VII Stabsstelle |
| 7 | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit | Höherer Dienst/Stabsstelle | VGr. a/VI/VII Stabsstelle |
| 8 | Magistratsdirektion | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit | Controller/in | VGr. b/VI |
| 315 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Jugend- und Projektbeauftragte/r | VGr. a/VI/VII |
| 316 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Höherer Dienst/Stabsstelle | VGr. a/VI/VII Stabsstelle |
| 317 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Gehobener Dienst/Stabsstelle | VGr. b/VI |
| 318 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Gehobener Dienst | VGr. b |
| 319 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Gehobener Dienst | VGr. b |
| 320 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Gehobener Dienst (Jugendbetreuer/in) | VGr. b |

| | | | | |
|-----|---|---|--------------------------------------|--------|
| 321 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Gehobener Dienst (Jugendbetreuer/in) | VGr. b |
| 322 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Fachdienst | VGr. c |
| 323 | Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Fachdienst (Jugendbetreuer/in) | VGr. c |

ANHANG – 2 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

| Nummer | Geschäftsgruppe derzeit | Geschäftsgruppe – Sektion neu | Bezeichnung | Bewertung |
|--------|--|--|---------------------|-----------|
| 9039 | Anhang – Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Anhang – Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Aushilfsarbeiter/in | Std. Lohn |
| 9040 | Anhang – Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht | Anhang – Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität | Aushilfsarbeiter/in | Std. Lohn |

II. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2026, Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2024, wird mit Wirksamkeit vom 1.1.2026 wie folgt geändert:

1 ABWERTUNG EINER PLANSTELLE

| Nummer | Geschäftsgruppe – Sektion – Abteilung neu | Bezeichnung neu | Bewertung derzeit | Bewertung neu |
|--------|---|-----------------|------------------------|---------------|
| 3 | Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Human Resources | Höherer Dienst | VGr. a/VII Stabsstelle | VGr. a/VII |

Pkt. 16.) Änderung von Verordnungen mit Wirksamkeit 1.7.2025 aufgrund der Organisationsreform

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 10.6.2025, Zl.: 820-2025.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

1. „Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach, mit der die Zuerkennung von **Dienstzulagen** festgelegt wird, Zl.: 820-200/2025-02/tb (Beilage), tritt mit **1.7.2025** rückwirkend in Kraft.
Zugleich tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30.4.2025, Zl.: 820-200/2025/01/bs, mit der die Zuerkennung von Dienstzulagen festgelegt wird, außer Kraft.
2. Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach, mit der den Bediensteten zustehende **Nebengebühren** festgelegt werden (Nebengebührenordnung), Zl.: 820-700/2025-03 (Beilage 1), tritt mit **1.7.2025** rückwirkend in Kraft.
Zugleich tritt die Nebengebührenordnung, Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29.4.2025 beziehungsweise 2.7.2025, Zl.: 820-700/2025-02, außer Kraft.
3. Sämtliche sonstige Richtlinien etc. und damit im Zusammenhang stehende Regelwerke der Stadt Villach gelten von diesem Beschluss ebenfalls umfasst. Die zuständigen Abteilungen sind mit der entsprechenden Adaptierung und ordnungsgemäßen Kundmachung in der jeweils erforderlichen Form beauftragt.“

Pkt. 18.) Darlehensaufnahme über EUR 30 Mio. – Finanzierung Investitions- und Einzelprojektplan; BKS Bank AG

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 12.6.2025, Zl.: fw20250612-Darl-Auss.-2025.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Der BKS Bank AG, (FN 91810s), St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, wird der Zuschlag zur Finanzierung der Investitionen und Einzelprojekte über 30 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer variablen Konditionierung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlags von 0,4 % p.a. erteilt.“

Pkt. 19.) Abwasserverband Faaker See: Änderung Satzungen Mai 2025; Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.6.2025, Zl.: fw-25-06-03 GG3 WV AVF, MoSa.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

1. „Die Änderungen der Satzungen des Abwasserverbandes Faaker See werden gemäß der Anlage in der Neufassung Mai 2025 zur Kenntnis genommen.“
2. „Anstelle von Herrn GR Ewald Koren soll künftig Herr GR Mag. Christopher Winkler als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Faaker See entsendet werden sowie Herr GR Alexander Ulbing, MSc, anstelle von Herrn Mag. Christopher Winkler. Herr GR Ing. Johann Jäger, BSc, MBA, wird neu als Ersatzmitglied in den Abwasserverband Faaker See entsendet.“

Pkt. 20.) VDSG Villach Dachstrom GmbH – Liquidation; Ankauf PV-Anlagen durch Unternehmung 3WG; außerplanmäßige Mittelverwendung 2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 16.6.2025, Zl.: fw 9140-2025/VDSG-01//Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

1. „Dem Auflösungsbeschluss in der Generalversammlung und der anschließenden Liquidation der „*VDSG Villach Dachstrom Gesellschaft GmbH*“ (FN 605756 v) wird gemäß den Darstellungen im Sitzungsvortrag die Zustimmung erteilt.“
2. Zum Liquidator wird der bisherige Geschäftsführer der VDSG von Seiten der STW Klagenfurt, Herr DI Erwin Smole, ernannt. Der von Seiten der Stadt Villach nominierte Geschäftsführer, Herr Ing. Michael Siter, M.A., wird mit Wirkung der Beschlussfassung der Generalversammlung der Gesellschaft über die Auflösung der VDSG als Geschäftsführer abberufen.
3. Die Abwicklung des Rückkaufes der PV-Anlagen erfolgt über das städtische Unternehmen 3WG – Wohn- und Geschäftsgebäude. Dieses erhält für die Abwicklung des Kaufvertrages gesamt einen Zuschuss von EUR 1.020.000,00 und werden Mittel des Kommunalen Investitionsgesetzes (Finanzzuweisung) in Höhe von EUR 500.000,00 im Sinne der Energiestrategie der Stadt Villach dem Projekt zugeordnet. EUR 120.000,00 werden vom Unternehmen 3WG – Wohn- und Geschäftsgebäude als Eigenmittel aufgebracht.
4. Die Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft und die Abt. 4RV – Recht und Vergabe werden ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag mit der „*VDSG Villach Dachstrom Gesellschaft GmbH*“ über den Ankauf von der im Sitzungsvortrag dargestellten PV-Anlagen zu einem Kaufpreis von max. EUR 1.020.000,00 netto abzuschließen.
5. Der für die Transaktion erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe auf der VASt. 5.8531.779000 in Höhe von gesamt EUR 900.000,00 als Zuschuss für das Unternehmen 3WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird die Zustimmung erteilt.

| Konto | Zweck | EHH | FHH | AOB |
|-------------|---|---------|---------|-----|
| 8531.799000 | Investitionszuschuss zwischen Unternehmen und marktbestimmten Betrieben | 900.000 | 900.000 | GG3 |

Bedeckung:

| Konto | Zweck | EHH | FHH | AOB |
|-------------|---------------------------------|---------|---------|-----|
| 9140.860606 | Transfers von Bund – KIG-Mittel | 500.000 | 500.000 | GG3 |

| Konto | Zweck | EHH | FHH | AOB |
|-------------|--|---------|---------|------|
| 8531.346100 | Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen | 400.000 | 400.000 | GG3D |

6. Der Stadt Villach Unternehmen 3WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird mit Wirksamkeit der Rechtskraft des Kaufvertrages über die PV-Anlagen beziehungsweise mit Beschluss der Generalversammlung über die Auflösung der „*VDSG Villach Dachstrom Gesellschaft GmbH*“ die Aufgabe des Betriebes der Ausübung der Errichtung und des Betriebes von Photovoltaik-Anlagen und der Erbringung damit zusammenhängender Nebenleistungen wie Dachmonitoring, der Erwerb, die Verwaltung, Entwicklung und Verwertung (Vermietung, Verpachtung und Verkauf) von bebauten und unbebauten Liegenschaften, Grundstücken und liegenschaftsähnlichen Rechten rückübertragen. Anlässlich der Rückübertragung dieser Aufgaben werden die als Sacheinlage eingebrachten Dachflächen der Unternehmung 3W Wohnungen in das Eigentum der Stadt Villach Unternehmen 3WG zur Gänze rückübertragen beziehungsweise die nach Liquidation der „*VDSG Villach Dachstrom Gesellschaft GmbH*“ verbleibenden liquiden Mittel anteilig an die Stadt Villach rückgezahlt, sodass die Voraussetzungen des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. Nr. I Nr. 142/2000 i.d.g.F., erfüllt sind.

7. Die mit GR-Beschluss vom 28.6.2023 genehmigte Haftungsübernahme für das von der VDSG GmbH aufgenommene Darlehen erlischt mit dessen verpflichtender vollständiger Tilgung durch die VDSG GmbH.

Pkt. 21.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 17.6.2025.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

"Den im Sitzungsvortrag angeführten außerplanmäßigen Mittelverwendungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in der Höhe von gesamt EUR 800.000,00 und den dazu jeweils angeführten Bedeckungen wird die Zustimmung erteilt."

Bürgermeister Albel übernimmt um 18.17 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 22.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Fliegende
Gärten für eine klimafitte Innenstadt – Nr. 43/2024

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom
11.10.2024.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Villach mögen prüfen anhand eines Pilotprojekts, inwiefern innovative, hängende oder erhöhte Begrünungselemente zur Verbesserung des Stadtklimas – insbesondere durch Begrünung, Beschattung und Kühlung – im öffentlichen Raum eingesetzt werden können. Die Ergebnisse des Pilotprojekts sollen dem Gemeinderat vorgelegt und bei Machbarkeit umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Villach mögen prüfen anhand eines Pilotprojekts, inwiefern innovative, hängende oder erhöhte Begrünungselemente zur Verbesserung des Stadtklimas – insbesondere durch Begrünung, Beschattung und Kühlung – im öffentlichen Raum eingesetzt werden können. Die Ergebnisse des Pilotprojekts sollen dem Gemeinderat vorgelegt und bei Machbarkeit umgesetzt werden.

Pkt. 23.) Volksschule 1 Villach–Khevenhüller; Schulumbenennung

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Bildung vom 29.1.2025,
Zl.: 1040-02/2025-01.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Volksschule 1 Villach–Khevenhüller wird durch die Standortverlegung in Volksschule
1 Villach–Am Stadtpark umbenannt.“

Pkt. 24.) Schulische Tagesbetreuung; Erweiterung der Öffnungszeiten – Tarife

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Bildung vom 4.6.2025,
Zl.: 1040/01/2025.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Den ab 1.9.2025 gültigen Tarifen der Schulischen Tagesbetreuung wird in Form der An-
lage die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 25.) Zusammenführung der Preise „Jugend-Klimaschutzpreis der Stadt Villach“ und „Energie- und Umweltpreis/e der Stadt Villach“ zum „Klimaschutzpreis der Stadt Villach“

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 28.5.2025.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises der Stadt Villach (Beilage A) wird genehmigt und tritt mit 3.7.2025 in Kraft. Die bestehenden Richtlinien „Jugend-Klimaschutzpreis der Stadt Villach“ und „Energie- und Umweltpreis/e der Stadt Villach“ werden mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie aufgehoben.“

Pkt. 26.) Selbstständiger Antrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend
Integration braucht klare Regeln: Unser Leitbild an die neuen Heraus-
forderungen anpassen – Nr. 10/2025

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen**:

Das Integrationsleitbild „Zusammen in Villach“ aus dem Jahr 2016 wird evaluiert, um sicherzustellen, dass es den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten entspricht. Hierbei werden zivilgesellschaftliche Vereine und Organisationen miteinbezogen, die sich bereits jetzt aktiv in der Integrationsarbeit engagieren.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, GR René Kopeinig, GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann,
GRⁱⁿ Manuela Dobernig, MA, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: StR Sascha Jabali Adeh, GR Herbert Tarmann – beide Stimm-
enthaltung),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Das Integrationsleitbild „Zusammen in Villach“ aus dem Jahr 2016 wird evaluiert, um sicherzustellen, dass es den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten entspricht.

Pkt. 27.) Kulturpreise der Stadt Villach 2025

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Kultur vom 27.5.2025,
Zl.: 4/K-Kulturpreis.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Verleihung der Kulturpreise der Stadt Villach 2025 sowie der Übergabe des Preisgeldes in der Höhe von je EUR 2.500,00 an die Vereine Villacher Kirchtag und Villacher Faschingsgilde wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 28.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Unterstützung
Schwendarbeiten am Dobratsch – Nr. 49/2021

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 20.9.2021.

Stadtrat Jabali Adeh:

Der geschätzte Kollege Pobaschnig hat offensichtlich noch nicht genug ERDE-Wortmeldungen gehört, deshalb werde ich es dir gerne noch einmal erklären, auch übrigens nachzuhören in zahlreichen Budget- und auch Rechnungsabschlussreden, detailliert dargelegt, auch, warum wir den Budgets nicht zustimmen, nämlich, weil wir in den Budgets die falsche Prioritätensetzung sehen.

Kollegin Dobernig hat das heute schon einmal, wenn du aufmerksam zugehört hast, erwähnt, dass zum Beispiel Projekte wie eine zweite Eishalle, in Zeiten, in denen wir die Grundaufgaben einer Verwaltung nur noch auf Pump bewerkstelligen können, vielleicht eine Spur und eine Nummer zu groß für das Budget sind. Das sehen wir ja anhand der doch explodierenden Schulden. Das Gleiche gilt auch für das Projekt ALPLOG Nord, wo die Stadt nicht nur Flächen ankaufst, sondern auch der Meinung ist, dass es sinnvoll ist, übrigens bei deiner Fraktion bin ich mir nicht ganz sicher, mal so, mal so – aber nun hoffentlich nicht mehr der Meinung ist –, dort um Millionen Euros Straßen zu verlegen, neu zu bauen, eine jetzt schon natürliche Hochwasserschutzfläche künstlich aufzuschütten und einen künstlichen Hochwasserschutz um Millionen zu errichten, damit dort letztendlich 250.000 Quadratmeter zubetoniert werden. Da sind wir der Meinung, das sind Steuergelder, die sollten wir nicht dafür aufbringen. Wir sollten mit diesen lieber das 90.000,00 Euro-Landwirtschaftsbudget, das diesen vielen, vielen Millionen gegenüberstehen, noch ausbauen. Das war übrigens das, was der Kollege Kopeinig gemeint hat. Wir sind für mehr Förderungen im Bereich der Landwirtschaft.

Das eint uns übrigens, geschätzter Kollege Pobaschnig. Es war nicht zuletzt die gute Zusammenarbeit unserer beider Fraktionen, die dazu geführt hat, natürlich auch mit dem zuständigen Referenten Erwin Baumann, möchte ich an dieser Stelle erwähnen und allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen, die gemeinsam – natürlich auch der SPÖ, also aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen – das meine ich ernst. Das war wirklich ein Paradebeispiel.

Stadtrat Jabali Adeh auf einen Zuruf:

Nein, Herr Bürgermeister, ich habe gesagt, alle Fraktionen. Bitte nicht paranoid werden.

Bürgermeister Albel:

Das war natürlich auch sehr menschlich, jemanden paranoid vorzuwerfen. Das ist normal.

Stadtrat Jabali Adeh:

Wenn mir vorher unterstellt wird, ich hätte extra nur eine Gruppierung genannt. Dabei habe ich gesagt, dass ich sie stellvertretend genannt habe, weil da viele Gemeinderäte waren. Egal, passt schon.

Auf jeden Fall haben wir es in gemeinsamer Anstrengung und guter Zusammenarbeit geschafft, dieses Budget für die Landwirtschaft, leider zu gering, aber immerhin auszuweiten und auch die förderbaren Maßnahmen auszuweiten. Ich hoffe, dass wir an dieser guten Zusammenarbeit trotz meiner Wortmeldung in Zukunft auch festhalten können, damit wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Landwirtschaft den Stellenwert in unserer Stadt und auch in der Budgetpolitik der Stadt Villach erhält, den sie verdient.

Bürgermeister Albel:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, das ist die menschliche Art der Partei ERDE jemanden als paranoid hinzustellen. Wir wollen es nur festhalten, steht jetzt im Protokoll. Bitte schriftlich!

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der zuständige Referent hat in Zusammenarbeit mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Heiligengeist Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Villach für die zukünftigen Pflegemaßnahmen zu prüfen. Sollte sich eine aktive Unterstützung durch die Stadt Villach als nicht zielführend erweisen, wird ein einmaliger Unterstützungsbeitrag in Höhe von EUR 1.000,00 gewährt. In die Budgetdebatte 2022 sollte die Bedeckung aufgenommen werden.

Pkt. 29.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Kuhhalteprämie –
Nr. 8/2023

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 2.2.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach gewährt rinderhaltenden Betrieben einen Betrag in Höhe von EUR 50,00 pro gehaltener Großvieheinheit an Rindern. Der Rinderbestand wird durch einen Auszug aus dem AMA-GVE-Rechner nachgewiesen. Die Förderung ist mit einem Betrag von EUR 500,00 pro Betrieb gedeckelt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion)

dem Antrag auf abgekürztes Verfahren die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 30.) Immobilienankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – Gst. Nr. 414/1,
KG 75452 Vassach; Ing. Hans Putz-Himmel

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation
vom 5.6.2025, Zl.: 3520-24.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der beiliegende Kaufvertragsentwurf Zl.: 2/VG-3520-23 vom 2.6.2025, über den Ankauf
einer Teilfläche im Ausmaß von 124 m² aus dem Gst. Nr. 414/1, EZ 31,
KG 75452 Vassach – abgeschlossen zwischen Herrn Ing. Hans Putz-Himmel,
geb. 23.8.1989, Essachweg 14, 9500 Villach, und der Stadt Villach – wird genehmigt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Ab-
wicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang
stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und
Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchs-
technischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 31.) Grundtausch mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Mühlenweg;
Gerhard Fillei

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.6.2025, Zl.: 3623-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 2.6.2025, Zl.: 3623-25, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tauscht von | TS | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|---|----|--------------------|---------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Gerhard Fillei, geb. 30.4.1963, Randweg 3a, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 2 | 1667/1 75441 | 1099 75441 | 20 | 159 | 3.180 |

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) vertauscht an | TS | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|---|----|--------------------|---------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Gerhard Fillei, geb. 30.4.1963, Randweg 3a, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 1 | 1699 75441 | 1040 75441 | 20 | 159 | 3.180 |

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.“

Pkt. 32.) Grundbereinigung mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Chiemestraße;
Stadt Villach (Privatgrund)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 5.6.2025, Zl.: 3602-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach (Privatgrund) nimmt auf Grund der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 13.5.2025, Zl.: 3602-25, nachfolgende Übertragung von Grundflächen vor:

| Die Stadt Villach (Privatgrund) übernimmt von | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | TS | Fläche in m ² |
|---|--------------------|---------------|----|--------------------------|
| Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 1087/3 75446 | 1367 75446 | 2 | 1.274 |

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

| Die Stadt Villach (Privatgrund) überträgt an | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | TS | Fläche in m ² |
|--|--------------------|---------------|----|--------------------------|
| Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 854/29 75446 | 1765 75446 | 1 | 43 |

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.“

Pkt. 33.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Schießbichlweg, Goritschacher Weg; Peter Auer

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 5.6.2025, Zl.: 2800-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 25.2.2025, Zl.: 2800-22, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über den An- und Verkauf folgender Grundflächen ab:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von | TS | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|---|----|--------------------|--------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Peter Auer, geb. 5.11.1967, Schießbichlweg 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 1 | .12 75434 | 26 75434 | 200 | 5 | 1.000 |
| Peter Auer, geb. 5.11.1967, Schießbichlweg 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 3 | .13 75434 | 27 75434 | 200 | 1 | 200 |
| Peter Auer, geb. 5.11.1967, Schießbichlweg 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 5 | .13 75434 | 27 75434 | 200 | 6 | 1.200 |
| Peter Auer, geb. 5.11.1967, Schießbichlweg 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 6 | 233/1 75434 | 27 75434 | 200 | 4 | 800 |
| Peter Auer, geb. 5.11.1967, Schießbichlweg 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 8 | 144 75434 | 26 75434 | 90 | 36 | 3.240 |

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.“

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an | TS | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|---|----|--------------------|--------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Peter Auer, geb. 5.11.1967, Schießbichlweg 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 2 | 1086 75434 | 501 75434 | 200 | 18 | 3.600 |
| Peter Auer, geb. 5.11.1967, Schießbichlweg 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 4 | 1086 75434 | 501 75434 | 200 | 9 | 1.800 |
| Peter Auer, geb. 5.11.1967, Schießbichlweg 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 7 | 1086 75434 | 501 75434 | 200 | 4 | 800 |

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als

Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 34.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Oberwollaniger Straße; Jörg Siegfried Winkler

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 5.6.2025, Zl.: 3246-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 30.1.2025, Zl.: 3246-23, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über den An- und Verkauf folgender Grundflächen ab:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von | TS | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|---|----|--------------------|--------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Jörg Siegfried Winkler, geb. 8.6.1980, Oberwollaniger Straße 29, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 1 | 385/1 75459 | 28 75459 | 5,00 | 66 | 330,00 |
| Jörg Siegfried Winkler, geb. 8.6.1980, Oberwollaniger Straße 29, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 2 | 393 75459 | 272 75459 | 5,00 | 2 | 10,00 |
| Jörg Siegfried Winkler, geb. 8.6.1980, Oberwollaniger Straße 29, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 3 | 392 75459 | 272 75459 | 5,00 | 1 | 5,00 |

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebräuch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an | TS | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|---|----|--------------------|--------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Jörg Siegfried Winkler, geb. 8.6.1980, Oberwollaniger Straße 29, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | | 1038/10 75459 | 225 75459 | 5,00 | 898 | 4.490,00 |

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.“

Pkt. 35.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Burgstraße;
 Ing. Bernhard Joham, Smart Living Joham GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 5.6.2025, Zl.: 3324-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 30.4.2025, Zl.: 222098-01-V1-U mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von | TS | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|--|----|--------------------|--------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Ing. Bernhard Joham, Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 225/494-Anteil Smart Living Joham GmbH (FN 479899i), Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 269/494-Anteil | 2 | 576/25 75446 | 700 75446 | 24,00 | 3 | 72,00 |
| Ing. Bernhard Joham, Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 225/494-Anteil Smart Living Joham GmbH (FN 479899i), Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 269/494-Anteil | 3 | 576/25 75446 | 700 75446 | 24,00 | 1 | 24,00 |
| Ing. Bernhard Joham, Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 225/494-Anteil Smart Living Joham GmbH (FN 479899i), Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 269/494-Anteil | 4 | 576/25 75446 | 700 75446 | 24,00 | 1 | 24,00 |
| Ing. Bernhard Joham, Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 225/494-Anteil Smart Living Joham GmbH (FN 479899i), Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 269/494-Anteil | 5 | 576/25 75446 | 700 75446 | 24,00 | 1 | 24,00 |
| Ing. Bernhard Joham, Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 225/494-Anteil Smart Living Joham GmbH (FN 479899i), Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 269/494-Anteil | 6 | 576/25 75446 | 700 75446 | 24,00 | 1 | 24,00 |
| Ing. Bernhard Joham, Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 225/494-Anteil Smart Living Joham GmbH (FN 479899i), Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 269/494-Anteil | 7 | 576/25 75446 | 700 75446 | 24,00 | 0 | 0 |

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an | TS | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m² in EUR | Fläche in m² | Preis in EUR |
|--|-----------|----------------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| Ing. Bernhard Joham, Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 225/494-Anteil Smart Living Joham GmbH (FN 479899i), Ernst-Klimitsch-Straße 12, 5411 Oberalm – zu 269/494-Anteil | 1 | 576/69 75446 | 1367 75446 | 24 | 4 | 96,00 |

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Da die Grundbereinigung im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Pkt. 36.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Eisenwagen Stefan; KG St. Martin

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 21.3.2025,
Zl.: 10//27/23, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 1248/4, KG 75441 St. Martin, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, der Fassung LGBI. Nr. 55/2024, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 1248/4, KG 75441 St. Martin.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 824 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 6/2024:

Das Gst. Nr. 1248/4, KG 75441 St. Martin, wird im Ausmaß von 421 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 18 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 6/2024 vom 7.2.2024 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBI. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBI. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 37.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Sängerrunde St. Michael;
KG Gratschach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 7.5.2025,
Zl.: 10/24/23, LZ: 4/2024, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 451/1 (teilweise), KG 75415 Gratschach, ge-
ändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 451/1 (teilweise), KG 75415 Gratschach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 25.393 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 14/2022:

Das Gst. Nr. 451/1 (teilweise), KG 75415 Gratschach, wird im Ausmaß von 288 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 18 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 4/2024 vom 29.11.2023 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBI. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBI. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 19.36 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegen eine schriftliche Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner, zwei schriftliche Anfragen von Gemeinderat René Kopeinig, eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat Herbert Tarmann und eine schriftliche Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner vor.

Die Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betrifft:

1. Wie wird beim KI-Wettbewerb des Magistrats Villach bei den zu gewinnenden „Open GPT – Abos“ Datenschutz sichergestellt?

Die Anfragen von Gemeinderat René Kopeinig betreffen:

1. Projekt Fassadenbegrünung Innenstadt
2. Wird mit Steuergeld die US-Konzern-KI trainiert?

Die Anfrage von Gemeinderat Herbert Tarmann betrifft:

1. Wohnungsbedarf in Villach

Die Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner betrifft:

1. Ausgaben für stadteigene Marketingprojekte der Stadt Villach

Es liegen zwei Anträge der FPÖ-Gemeinderäte, ein Antrag der ÖVP-Gemeinderäte und sechs Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Familienfreundliches Villach: Aquapark als neues Highlight
2. Optimale Nutzung des Paracelsussaals – Klimaanlage als zukunftsorientierte Investition

Der Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Klar unterscheidbare Straßenbezeichnungen in St. Agathen

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Verbesserung Verkehrssicherheit Neulandskron
2. Zukunfts-Kabine – Beteiligung neu gedacht
3. Erarbeitung eines kommunalen Hitzeaktionsplans – Lokalen Hitzeschutz in Villach konsequent anwenden
4. Umbenennung von belasteten Straßennamen in Villach
5. Schwammstadt-Bäume und natürliche Verschattung an klimarelevanten Hotspots gezielt ausweiten
6. Installierung einer Werbewatchgroup

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte, drei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Dringlichkeitsanträge der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Gelungene Integration – Prüfung und Anpassung der Richtlinien zur Wohnungsvergabe
2. Von der Stilllegung zur endgültigen Schließung von Langauen

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Geförderte Wohnungen und Wohnbeihilfe – Strenge Bestimmungen für Drittstaatsangehörige – Resolution an die Kärntner Landesregierung

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betrifft:

1. Bürgernähe durch Information: Veröffentlichung der Straßen-Sanierungs-prioritäten

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Faires grenzüberschreitendes Tarifsystem auf der Koralm bahn

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Außerordentliche Prüfung der meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
2. 140.000,00 Euro Investition ins Asylquartier Langauen – Werden die Villacher hinter Licht geführt – Angekündigte Schließung umsetzen
3. Logistikcenter Villach-Fürnitz vorantreiben, um Jahrhundertchance Koralm bahn nicht zu vertun

Der Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans für Villach

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils fünf Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

dem Antrag, die Dringlichkeitsanträge wie nachstehend angeführt thematisch gemeinsam zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

- Faires grenzüberschreitendes Tarifsystem auf der Koralmbahn
- Logistikcenter Villach-Fürnitz vorantreiben, um Jahrhundertchance Koralmbahn nicht zu vertun
- Gelungene Integration – Prüfung und Anpassung der Richtlinien zur Wohnungsvergabe
- Geförderte Wohnungen und Wohnbeihilfe – Strenge Bestimmungen für Drittstaatsangehörige – Resolution an die Kärntner Landesregierung
- Von der Stilllegung zur endgültigen Schließung von Langauen
- 140.000,00 Euro Investition ins Asylquartier Langauen – Werden die Villacher hinter Licht geführt – Angekündigte Schließung umsetzen

- Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend
Von der Stilllegung bis zur endgültigen Schließung von Langauen
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)

mit Mehrheit

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Von der Stilllegung bis zur endgültigen Schließung von Langauen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, das Asyl-Transitlager Langauen nicht nur stillzulegen, sondern vollständig zu schließen und abzubauen.

- Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
- b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend 140.000,00 Euro Investition ins Asylquartier Langauen – Werden die Villacher hinters Licht geführt? – Angekündigte Schließung umsetzen
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig
verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)
mit Mehrheit
(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend 140.000,00 Euro Investition ins Asylquartier Langauen – Werden die Villacher hinters Licht geführt? – Angekündigte Schließung umsetzen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Bürgermeister Albel wird aufgefordert, seiner Verantwortung gerecht zu werden und in Gesprächen mit SPÖ-Landes hauptmann Kaiser und dem ÖVP-Innenminister Gerhard Karner sicherzustellen, dass die versprochene Schließung von Langauen als Asylquartier endgültig umgesetzt wird.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Fitzek verlässt um 20.50 Uhr die Sitzung

- Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
- c) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Gelungene Integration – Prüfung und Anpassung der Richtlinien zur Wohnungsvergabe
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)

mit Mehrheit

(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,

5 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen die Dringlichkeit: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Gelungene Integration – Prüfung und Anpassung der Richtlinien zur Wohnungsvergabe

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,

5 Stimmen der ÖVP-Fraktion,

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Bürgermeister, der zuständige Stadtrat und die zuständigen Abteilungen, insbesondere das Unternehmen 3 WG – Wohn- und Geschäftsgebäude, werden beauftragt,

- a. Die geltenden Richtlinien zur Wohnungsvergabe der Stadt Villach dahingehend zu überprüfen, ob und inwieweit das Kriterium der deutschen Sprachkompetenz ähnlich dem Modell der Stadt Salzburg stärkere Berücksichtigung finden kann.
- b. Darauf aufbauend Vorschläge für eine etwaige Anpassung oder Ergänzung der Richtlinien zu erarbeiten mit dem Ziel, nachweisbare Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) künftig als eine der weiteren Voraussetzungen für die Wohnungsvergabe festzulegen.
- c. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat der Stadt Villach spätestens bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

d) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Geförderte Wohnungen und Wohnbeihilfe – Strenge Bestimmungen für Drittstaatsangehörige

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)

mit Mehrheit

(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion; gegen die Dringlichkeit: 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 2 Stimmen der ERDE-Fraktion),

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Geförderte Wohnungen und Wohnbeihilfe – Strenge Bestimmungen für Drittstaatsangehörige

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, im Kärntner Wohnbauförderungsgesetz sowie in der entsprechenden Durchführungsverordnung folgende Voraussetzungen gesetzlich zu verankern:

- Durchgehender Aufenthalt in Österreich für mindestens fünf Jahre,
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,

- Nachweis eines einkommensteuerpflichtigen Erwerbseinkommens über mindestens viereinhalb Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre.

Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
e) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Außerordentliche Prüfung
der meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft

Wurde zurückgezogen.

Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

f) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Bürgernähe durch Information: Veröffentlichung der Straßen-Sanierungsrioritäten

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

(2/3 Mehrheit notwendig)

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Bürgernähe durch Information: Veröffentlichung der Straßen-Sanierungsrioritäten

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Um modernen Transparenz-Ansprüchen gerecht zu werden, veröffentlicht die Stadt Villach schrittweise – unter entsprechender Berücksichtigung der personellen Resourcen – die Ergebnisse der Straßenzustandsanalyse und die geplanten Sanierungsmaßnahmen verständlich und leicht zugänglich in geeigneter Form auf der stadteigenen Homepage.

- Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
- g) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Logistikcenter Villach-Fürnitz vorantreiben, um Jahrhundertchance Koralmbahn nicht zu vertun
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig
verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)
mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Logistikcenter Villach-Fürnitz vorantreiben, um Jahrhundertchance Koralmbahn nicht zu vertun

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Kärntner Landesregierung und der Infrastrukturminister werden aufgefordert,
den Logistikstandort Villach-Fürnitz massiv zu forcieren, um die Jahrhundertchance
Koralmbahn zu nutzen und die Weichen für eine blühende Wirtschaft in Südoester-
reich zu stellen.

Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

- h) Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung betreffend Faires grenzüberschreitendes Tarifsystem auf der Koralmbahn
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung betreffend Faires grenzüberschreitendes Tarifsystem auf der Koralmbahn

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

1. Bis spätestens Dezember 2025 ein gemeinsames, kompatibles Ticket- und Tarifsystem für die Koralmbahn zu realisieren.
 - Abschaffung des Kombiverbots der ÖBB für den Personenverkehr über die Landesgrenzen
 - Bundesweit einheitliche Abschaffung des Stückelungsverbots, um eine vermehrte Belastung für die Länder zu vermeiden.
2. Tarifliche Integration in das Klimaticket-System:
 - Sicherstellung, dass die neue Verbindung in die bestehenden Klimaticketmodelle integriert wird, um Doppeltickets oder tarifliche Brüche zu vermeiden.
 - Möglichkeit für PendlerInnen, mit einem einzigen Ticket die gesamte Strecke zu nutzen, unabhängig von Landesgrenzen.

3. Koordination zwischen den Verkehrsverbünden und der ÖBB:
 - Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Verkehrsverband Steiermark, dem Verkehrsverbund Kärnten, der ÖBB sowie der Westbahn zur technischen, rechtlichen und tariflichen Umsetzung.
4. Beteiligung relevanter Stakeholder, insbesondere Interessenvertretungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Studierenden und Unternehmen und Kommunen.

- Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
- i) Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans für Villach
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)

mit Mehrheit

(für die Dringlichkeit: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),

dem Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans für Villach

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.31Uhr

Die Protokollführerinnen:

Claudia Godec

Der Bürgermeister:

Günther Albel

Claudia Mössler

Die Protokollprüfer:

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Mst. Adolf Pobaschnig